Meldezettel

Zutreffendes bitte ankreuzen! ☒ ⇨ ➡ **Pflichtfelder!** Erläuterungen auf der Rückseite!

FAMILIENNAME oder NACHNAME (in Blockschrift), AKAD. GRAD (abgekürzt) ⇨

E-Mail Adresse:

VORNAME lt. Geburtsurkunde (bei Fremden laut Reisepass) ⇨

Familienname vor der e r s t e n Eheschließung ⇨

GEBURTSDATUM ⇨

GESCHLECHT (Zutreffendes bitte ankreuzen!) ⇨ männlich ☐ weiblich ☐

RELIGIONSBEKENNTNIS

GEBURTSORT lt. Reisedokument (bei österr. Staatsbürgern auch lt. Geburtsurkunde); Bundesland (Inland) und Staat (Ausland) ⇨

PERSONENSTAND (Zutreffendes bitte ankreuzen!) ⇨

☐ ledig ☐ verheiratet ☐ in eingetragener Partnerschaft lebend ☐ geschieden
☐ aufgelöste eingetragene Partnerschaft ☐ verwitwet ☐ hinterbliebener eingetragener Partner

STAATSANGEHÖRIGKEIT (Zutreffendes bitte ankreuzen!) ⇨

Österreich ☐ anderer Staat ☐ ⇨ Name des Staates: ⇨

Angabe der ZMR-Zahl (soweit bekannt): ☐☐☐ ☐☐☐ ☐☐☐☐ ☐☐☐

REISEDOKUMENT ausgenommen österreichische Staatsbürger (Zutreffendes bitte ankreuzen!)

Passport: ☐ ID-Card: ☐ **Nummer:** ⇨ ..... **Ausstellungsdatum:** ⇨ .....

Sonstiger Ausweis: **ausstellende Behörde:** ⇨ .....

ANMELDUNG der **Unterkunft** in …

Straße (Platz) bzw. Ort ohne Straßennamen ⇨	Haus Nr.	Stiege	Tür Nr.
G e r l o s			

Postleitzahl	Ortsgemeinde, Bundesland
6281	**Gerlos / Tirol**

Ist diese Unterkunft der Hauptwohnsitz? (Zutreffendes bitte ankreuzen!) ⇨ ☐ ja ☐ nein

☐ wenn **NEIN,** Hauptwohnsitz bleibt in … ⇨

☐ wenn **JA**, Wohnsitz abmelden in ...

Straße (Platz) bzw. Ort ohne Straßennamen	Haus Nr.	Stiege	Tür Nr.

Postleitzahl	Ortsgemeinde, Bundesland

Zuzug aus dem Ausland: nein ☐ ja ☐ ⇨ Angabe des Staates:

Im Falle der **Anmeldung**
Unterkunftsgeber (Name in Blockschrift, Datum und Unterschrift) ➡

Datum und Unterschrift des Meldepflichtigen bei der Anmeldung
(Bestätigung der Richtigkeit der Meldedaten) ⇨

Mit meiner Unterschrift ermächtige ich den Unterkunftsgeber, die An- bzw. Abmeldung meines Wohnsitzes im Meldeamt vorzunehmen.

Unterschrift des Meldepflichtigen ⇨

Im Falle der **Abmeldung**
Unterkunftsgeber (Name in Blockschrift, Datum und Unterschrift) ➡

Datum und Unterschrift des Meldepflichtigen bei der Abmeldung
(Bestätigung der Abmeldung) ⇨

Angemeldet am: (Amtsstampiglie und Unterschrift der Meldebehörde)

Abgemeldet am: (Amtsstampiglie und Unterschrift der Meldebehörde)

Information für den Meldepflichtigen

1. Eine Anmeldung ist innerhalb von drei Tagen ab Beziehen der Unterkunft, eine Abmeldung innerhalb von drei Tagen vor oder nach Aufgabe der Unterkunft vorzunehmen.

2. Für die Anmeldung ist der Meldezettel gut leserlich und korrekt auszufüllen.
   Gesetzlich verpflichtend sind für den Unterkunftsnehmer alle die mit dem gelben Pfeil ⇨
   und für den Unterkunftsgeber die mit dem roten Pfeil ➡ markierten Felder.

3. Bei der Anmeldung benötigen sie folgende Dokumente:

   - Öffentliche Urkunden, aus denen Familienname und Vornamen, Familiennamen vor der ersten Eheschließung, Geburtsdatum, Geburtsort und Staatsangehörigkeit des Unterkunftsnehmers hervorgehen, z. B. Reisepass und Geburtsurkunde;

   - Unterkunftsnehmer, die nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen (Fremde): Reisedokument (z. B. Reisepass, Personalausweis);

   - Wenn an der bisherigen Unterkunft aus dem Hauptwohnsitz ein „weiterer Wohnsitz“ wird, ist vor oder gleichzeitig mit Anmeldung des neuen Hauptwohnsitzes eine Ummeldung des bisherigen Hauptwohnsitzes erforderlich.

4. Der Meldepflichtige kann mit seiner Unterschrift dem Unterkunftsgeber die Ermächtigung erteilen (siehe Vorderseite), die An- und Abmeldung des Wohnsitzes bei der Meldebehörde vorzunehmen. Dies kann vom Unterkunftsgeber persönlich oder per E-Mail (meldeamt@gerlos.tirol.gv.at) erfolgen.

5. Für den Inhalt des Meldezettels ist, unabhängig davon, wer den Meldezettel ausfüllt, immer der Meldepflichtige verantwortlich. Kontrollieren Sie daher bitte den Meldezettel auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Eintragungen, auch dann, wenn er von der Behörde ausgefertigt wird.

6. Ihr Hauptwohnsitz ist an jener Unterkunft begründet, an der sie sich in der Absicht niedergelassen haben, diese zum Mittelpunkt Ihrer Lebensbeziehungen zu machen; trifft diese sachliche Voraussetzung auf mehrere Wohnsitze zu, so haben sie jenen als Hauptwohnsitz zu bezeichnen, zu dem Sie das überwiegende Naheverhältnis haben. Für den „Mittelpunkt der Lebensbeziehung“ sind vor allem folgende Bestimmungskriterien maßgeblich: Aufenthaltsdauer, Lage des Arbeitsplatzes oder der Ausbildungsstätte, Ausgangspunkt des Weges zum Arbeitsplatz oder zur Ausbildungsstätte, Wohnsitz der übrigen, insbesondere der minderjährigen Familienangehörigen und der Ort, an dem sie ihrer Erwerbstätigkeit nachgehen, ausgebildet werden oder die Schule oder den Kindergarten besuchen, Funktionen in öffentlichen oder privaten Körperschaften. Der Hauptwohnsitz ist für die Eintragung in die „Wählerevidenz“ sowie für verschiedene andere Rechtsbereiche (z. B. Kfz-Zulassung, waffenrechtliche Urkunden, Sozialhilfe) maßgeblich.

7. Bedenken sie bitte, dass eine Änderung des Hauptwohnsitzes oder eines weiteren Wohnsitzes auch noch weitere Mitteilungspflichten (z. B. Kfz-Zulassung) begründen kann.